

99089017261000

Fundsachen Entgegennahme

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011243/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089017261000
Leistungsbezeichnung I	Fundsachen Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Fundsachen abgeben
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zentrales Fundbüro der Freien und Hansestadt Hamburg, Verlustsachen-Annahmestellen (Bezirksämter), Fundbüro-Annahmestellen (Bezirksämter), Fundannahmestellen (Bezirksämter), Fundsachen zentral (Fundbüro Hamburg), Verwahrung von Fundsachen - DOL, Verlorene Sache, Abgabe, Fundbüro Hamburg, Fundsachen, Verwahrung, Abgabe Fundsachen, Verlorene Sache abgeben, Fundsachen, Annahme, Verlustsachen-Abgabestelle (Fundbüro Hamburg), Fundsachen-Abgabestelle (Fundbüro Hamburg), Fundbüro-Abgabestelle (Fundbüro Hamburg), Fundbüro, Fundbüro, Fundsachen Abgabe, Fundsachen, Annahmestelle, Fundsache, Finderlohn, Fundsache, Eigentumsrechte

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.12.2021
Fachlich freigegen durch	Zentrales Fundbüro
Handlungsgrundlage	§§ 965 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG008902377
Teaser	Wenn Sie einen verlorenen Gegenstand im Wert von mehr als 10 Euro finden, müssen Sie diesen abgeben.
Volltext	Eine Fundsache im Wert von mindestens 10 Euro müssen Sie unverzüglich abgeben. Wenn Sie möchten, werden Ihre Personalien aufgeschrieben.
Erforderliche Unterlagen	• Ausweisdokument
Voraussetzungen	Sie haben eine Fundsache im Wert von mindestens 10 Euro gefunden.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie geben die Fundsache ab. • Bei den Hamburger Polizeidienststellen füllen Sie eine Fundanzeige aus. In dieser geben Sie an, wo und wann Sie den Gegenstand gefunden haben. • Sie können Ihre persönlichen Daten wie Name, Adresse und Kontaktmöglichkeit angeben. • Sie erhalten ein entsprechendes Schreiben, mit dem Sie gegebenenfalls den Gegenstand zurückfordern können.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	5 bis 10 Minuten
Frist	Die Aufbewahrungsfrist startet mit der Verarbeitung des Funddatums in der entsprechenden Lagerhaltungssoftware der Freien und Hansestadt Hamburg. • aus U-Bahnen und Bussen der Hamburger Hochbahn werden für 8 Wochen aufbewahrt. • Schlüsselfunde werden für den laufenden Monat + 2 zusätzliche Monate aufbewahrt.
weiterführende Informationen	https://www.bahn.de/p/view/service/fundservice.shtml?dbkanal_007=L01_S01_D001_KIN0001_top-navi-flyout_service-fundservice_LZ01 https://www.bahn.de/p/view/service/fundservice.shtml?dbkanal_007=L01_S01_D001_KIN0001_top-navi-flyout_service-fundservice_LZ01 https://www.hamburg.de/altona/fundsuche-online/ https://www.hamburg.de/altona/fundsuche-online/ https://www.hamburg.de/fundbuero/ https://www.hamburg.de/fundbuero/ https://www.hamburg.de/altona/versteigerungen/ https://www.hamburg.de/altona/versteigerungen/ https://www.hamburg.de/service/info/111090549/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11728916/
Hinweise	Wenn Sie etwas gefunden haben, können Sie die Fundsache ohne Termin im Zentralen Fundbüro Hamburg, den Kundenzentren oder den Polizeidienststellen abgeben. Tages- und zeitunabhängig nimmt jede Hamburger Polizeidienststelle Fundsachen an und leitet diese schnellstmöglich an das zentrale Fundbüro weiter. Wenn Sie etwas in einer U-Bahn oder einem Bus eines Hamburger Verkehrsbetriebes finden sollten, übergeben Sie es bitte gleich einem Mitarbeiter des Verkehrsbetriebes. Auch diese Fundsachen werden zügig an das zentrale Fundbüro weitergeleitet. Fahrräder dürfen nur von den Dienststellen der Polizei Hamburg angenommen werden. Die Polizeikommissariate überprüfen, ob die gefundenen Fahrräder gegebenenfalls als gestohlen gemeldet worden sind. Nach einem Abgleich mit Diebstahlsanzeigen, dieser kann bis zu 10 Wochen dauern, übergibt die Polizei die Fahrräder an das

Modul

Sachverhalt

zentrale Fundbüro Hamburg. Tiere dürfen nur vom Tierheim Süderstraße angenommen werden.
Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. Süderstraße 399 20504 Hamburg Tel: 040 - 21 11 06 11
www.hamburger-tierschutzverein.de
Finderlohnansprüche / Auslagenerstattungen
Ansprüche zu Finderlohn oder Erstattungen von Auslagen müssen Sie eigenständig beim Eigentümer des gefundenen Gegenstandes anfragen. Der Finderlohn beträgt nach § 971 BGB abhängig vom Wert der Sache: 5% bis zu 500 EUR und 3% ab 500 EUR. Der Eigentumserwerb nach Ablauf der Verwahrfrist ist in folgenden Fällen ausgeschlossen: Abweichende Regelungen hat der Gesetzgeber in § 978 BGB, Abs. 2, für Funde in Geschäftsräumen oder Beförderungsmitteln öffentlicher Behörden (Polizei, Bezirksämtern, Kundenzentren, Fachämtern etc.) und Verkehrsbetrieben (U-Bahnen und Busse) getroffen. Hier erhalten Sie bei Gegenständen im Wert von mindestens 50 EUR die Hälfte des gesetzlichen Finderlohns. Der Eigentumserwerb beziehungsweise der Anspruch auf Finderlohn für gefundene Gegenstände in privaten Geschäftsräumen. Dies betrifft zum Beispiel Sparkassen, Banken, Theatern, Ausstellungsräumen, Warenhäusern, Gaststätten und anderen einem größeren Publikumskreis zugängigen Räumen, sowie Taxis ist nur dann möglich, wenn eine schriftliche Verzichtserklärung des Geschäftsinhabers vorliegt. Nach der Rechtsprechung sind Sie in diesen Fällen nicht als Finder, sondern Entdecker anzusehen.

Rechtsbehelf

keine

Kurztext

- Fundsachen abgeben
- Eine Fundsache muss unverzüglich abgegeben werden, wenn der Zeitwert 10 EUR übersteigt.
- Zentrale Fundbüro Hamburg

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Bezirksamt Altona

Formulare

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg
(Currently this link is only available in german)